

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

62. Sitzung
29. Oktober 2020

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 18.35 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Dr. Peter Stolz, der Vorsitzende des Berliner Landesverbands der Deutschen Geschichtslehrer, hat im ‚Tagesspiegel‘ vom Sonntag, dem 25. Oktober 2020, als Reaktion auf den Mord am französischen Geschichtslehrer Samuel Paty für Berlin festgestellt: Wir erleben, dass Schulleitungen zur Einschätzung kommen, zur Wahrung des Schulfriedens bestimmte Exkursionen zu verbieten, mit Verweis auf religiöse Identitätsbildungsprozesse und zu lasten der uns im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld auferlegten Pflicht zu Pluralismus und Kontroversität. – Liegen dem Senat Hinweise und Erkenntnisse vor, die diesen Befund bewerten helfen, und welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um des beschriebenen Problems – auch unabhängig von seinem Umfang – Herr zu werden?“
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage von **Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP), es lägen keinerlei Hinweise auf derartige Verbote vor. So habe eine von SenBildJugFam initiierte Abfrage durch die Berliner Schulaufsichten am 27. Oktober ergeben, dass kein einziger solcher Fall bekannt sei. Ihr Haus nehme die Sorgen der Berliner Geschichtslehrkräfte aber sehr ernst und unterstütze sie dabei, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zur kritischen Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler zu erfüllen. Die

Vermittlung demokratischer Werte habe eindeutig Vorrang vor der Rücksicht auf religiöse Überzeugungen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt nach, ob es konkrete Beispiele für diese Unterstützung gebe.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, mittels Fortbildungsmaßnahmen würden die Schulleitungen und Lehrkräfte darin unterstützt, kompetent und selbstbewusst mit den Herausforderungen umzugehen, wie es der Geschichtslehrerverband fordere. Das Thema Islamismus sei im Modul „Erziehen und Innovieren“ der allgemeinen Seminare während der Ausbildung verankert. Im Rahmen der Pflichtbausteine „Reflexion und Entwicklung von Werthaltungen“ sowie „Konflikte und Gewaltprävention“ gehörten auch die Themen demokratische Schulkultur, Extremismus, Islamismus und Antisemitismus zum Curriculum. Die regionale Fortbildung Berlin biete Weiterbildungen zu diesen Themen an. Neben einzelnen Veranstaltungen zur Wissensvermittlung, Prävention und Intervention würden auch längerfristig angelegte Fortbildungsreihen und schulinterne Veranstaltungen angeboten. Konkrete Programme seien etwa „meet2respect“, „Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ oder „Politische Bildung an Berliner Schulen“; hinzu kämen die Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus sowie die Respekt-Coaches.

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner kündigt an, die Frage von **Andreas Wild** (fraktionslos) unter TOP 4 aufzurufen.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) trägt vor, dass die Expertenkommission zur Bildungsqualität unter dem Vorsitz von Prof. Olaf Köller Anfang Oktober ihren in Kooperation mit einer Praxiskommission – unter anderem bestehend aus Schulpraktikern, den schulischen Gremien und einzelnen Schulleiterverbänden – erarbeiteten Bericht zum Qualitätspaket von SenBildJugFam vorgelegt habe. Sie danke sowohl der Experten- als auch der Praxiskommission öffentlich für den umfassenden Blick auf die Berliner Schulen.

Zu den konkreten Empfehlungen im Schulbereich: Der Sicherung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen sei besondere Bedeutung beigemessen worden. Dabei stünden die Verbindlichkeit von Zielen und eine kohärente, bedarfsgerechte Fortbildung im Mittelpunkt. Hierzu empfehle die Kommission die Bündelung bestehender Einrichtungen in einem Landesinstitut. Die Schulinspektion solle sich künftig auf diejenigen Schulen konzentrieren, deren Leistungsergebnisse die Mindeststandards nicht erfüllten. Andererseits sollten Schulen auch eigeninitiativ die Inspektion anfordern können. – Der Bericht sei auf der Homepage von SenBildJugFam veröffentlicht.

Hinsichtlich des weiteren Fortgangs wolle sie den Ausschuss unterrichten, dass ihr Haus zur Umsetzungsplanung der einzelnen Empfehlungen eine Bildungskommission einberufen werde. Außerdem werde die Senatsverwaltung im November eine Klausurtagung abhalten. Die

Schulleitungen würden mittels Videokonferenzen von Prof. Köller über die Ergebnisse der Kommission informiert. Geplant seien zudem umfassende Gespräche mit den Landesgremien, den Schulleiterverbänden und weiteren Akteuren.

Ein anderes Thema sei die Sommerschule, die auch in den Herbstferien stattgefunden habe und eigentlich „Vier-Jahreszeiten-Schule“ heißen müsste. Neben dem Lernbrücken-Programm und der Beschaffung der 9 500 Tablets sei dieses freiwillige Angebot für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die zu Hause wenig Unterstützung erhielten, und bei denen die Gefahr bestehe, dass sie den Anschluss verlören, der dritte Baustein des Krisenmanagements. In den Herbstferien hätten rund 7 500 Schülerinnen und Schüler an der Herbstschule teilgenommen. Das Land Berlin habe dafür insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und damit für soziale Gerechtigkeit in schwierigen Zeiten gesorgt.

Am 15. und 16. Oktober habe die 371. KMK als Videokonferenz getagt. Als auch für Berlin wichtige Ergebnisse habe sie von der getroffenen Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen sowie von der Einrichtung einer ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK zu berichten. In der Ländervereinbarung hätten sich die Bundesländer auf eine Reihe politischer Vorhaben verständigt, die in den nächsten Jahren umgesetzt würden: eine Mindeststundenzahl in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Grundschule, eine weitere Angleichung der jeweiligen Rahmenvorgaben für die gymnasiale Oberstufe hinsichtlich Fächer und Gewichtung sowie Regelungen zum Abituraufgabenpool, die die Verwendbarkeit für jedes Land sicherstellten. Damit werde die Vergleichbarkeit gestärkt. Die KMK sich darauf verständigt, dass spätestens bis zur Abiturprüfung 2023 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch bzw. bis 2025 in Biologie, Chemie und Physik jeweils fachspezifisch verbindliche Regelungen zur quantitativen Entnahme aus dem gemeinsamen Aufgabenpool in Kraft träten. Demnach sei dann eine Entnahme von mindestens 50 Prozent vorgeschrieben.

Die Kultusministerinnen und -minister hätten auf ihrer Konferenz vom 23. Oktober die Auffassung vertreten, dass das Recht auf Bildung am besten im Präsenzunterricht in der Schule verwirklicht werden könne. Schulen als Orte sozialen Miteinanders seien von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Diese Prämisse müsse auch und gerade angesichts der Pandemieentwicklung oberste Priorität behalten. – Der Beschluss der KMK könne auf der Homepage der Kultusministerkonferenz abgerufen werden.

Roman Simon (CDU) bittet darum, auch etwas zu den Empfehlungen der Expertenkommission unter Prof. Köller im Bereich der frühkindlichen Bildung zu sagen. Oder wolle der Senat jene Empfehlungen einfach nur zur Kenntnis nehmen?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) unterstreicht die Bedeutung der frühkindlichen Bildung. In keiner Weise gehe es darum, die Ergebnisse nur zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr würden die Vorschläge aufgenommen und erörtert. Das Feld der Ressourcenausstattung und der Erzieher-Kind-Relation sei besonders wichtig. Dem Kitaentwicklungsplan zufolge werde sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Erzieherinnen und Erzieher in den kommenden Jahren deutlich verbessern. Damit entstünden möglicherweise Spielräume für Veränderungen. – Des Weiteren gehe es um die Überprüfung von Diagnoseverfahren beim Kitaeintritt. Damit könne die Vergleichbarkeit während des Kitabesuchs verbessert werden,

was sich positiv auf die gezielte Überleitung zur Grundschule auswirke. Es stelle sich die Frage, wie man die gezielte Förderung insbesondere für benachteiligte Kinder – Stichwort Sprachlerntagebuch und weitere Instrumente aus dem Bildungsprogramm – noch stringenter vornehmen könne. – Als dritter Punkt kämen noch die Fort- und Weiterbildungen des Personals im Bereich der frühen Sprach- und MINT-Förderung hinzu. Auch hiermit würden sich die entsprechenden Gremien weiter beschäftigen.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0189](#)
**Nicht übereinander, sondern miteinander sprechen:
Neues Finanzierungsmodell für die Freien Schulen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0139](#)
Finanzierung der Freien Schulen
(auf Antrag der AfD-Fraktion) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0299](#)
Drucksache 18/2540
**Mehr Schul- und Kitaplätze auch durch private
Bauherren schaffen – Nachverdichtungspotenziale
intelligent nutzen** BildJugFam
Haupt
StadtWohn(f)
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0300](#)
Drucksache 18/2539
**Mehr Schulplätze in Zusammenarbeit mit freien
Trägern schaffen** BildJugFam
Haupt
- c) Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses [0348](#)
Bericht SenBildJugFam – II C 1 – vom 08.06.2020
Rote Nummer 2920
**Sachstand zum Schulplatzangebot der
Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier
Trägerschaft Berlin (AGFS Berlin)** BildJugFam

Dirk Stettner (CDU) verweist in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf die schriftliche Begründung zu den Tagesordnungspunkten 1 a und b.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) führt zu TOP 1 c einleitend aus, dass die besonders in der hochverdichteten Innenstadt bestehende Konkurrenz um Grundstücksflächen, die für die Schulbauoffensive notwendig seien, eine Herausforderung darstelle. Hierzu befinde sich ihr Haus in regelmäßiger Abstimmung mit den für die Bereitstellung von Grundstücken zuständigen Bezirken. Problematisch erscheine, dass die benannten Grundstücke nicht ohne Weiteres planungs- und baureif seien. Mithilfe von Checklisten solle gemeinsam mit den Bezirken Abhilfe geschaffen werden. Überdies sei die Mehrfachnutzung von Grundstücksflächen zur Aktivierung zusätzlicher Potenziale ins Spiel gebracht worden. SenStadtWohn habe diesbezüglich den Leitfaden „Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen. Eine Perspektive für das wachsende Berlin“ erstellt. Unter der Maßgabe, dass bauplanungs- und lärmrechtliche Fragen geklärt werden könnten, stehe SenBildJugFam einer Schulnutzung in Verbindung mit anderen Nutzungen aufgeschlossen gegenüber. – Wenn es Fragen zum den Sachstand des Schulplatzangebots berührenden Bericht gebe, werde sie gern auf Details eingehen.

Dirk Stettner (CDU) erinnert daran, dass die beiden Anträge seiner Fraktion vom März 2020 datierten; nun sei fast November. Habe er den Bericht zu TOP 1 c richtig verstanden, dass es keine Einigung mit den freien Trägern, aber auch nicht den Willen dazu gebe? – Der angesprochene Leitfaden sei insofern überflüssig, als solche Mehrfachnutzungen in Deutschland schon existierten. Verstehe er es richtig, dass auch in dieser Hinsicht kein einziger Schulplatz in Planung sei?

Dr. Maja Lasić (SPD) stimmt dem Antrag Drucksache 18/2540 insofern zu, als es ab einem bestimmten Punkt zwingend notwendig sei, Flächen in Erwägung zu ziehen, die nicht die Vorgaben des Musterraumprogramms erfüllten, da dem Platzbedarf anderweitig nicht beizukommen sei. Insgesamt weise der Antrag aber in die falsche Richtung, da Wohnungsbaugesellschaften wie die HOWOGE völlig außen vor gelassen würden.

Der Antrag Drucksache 18/2539 berühre den 100-Millionen-Euro-Topf, der für temporäre Maßnahmen eingerichtet worden sei. Nach ihrem Verständnis seien diese Mittel durch öffentliche Bauvorhaben bereits ausgeschöpft. Insofern stelle sich die Frage einer Öffnung zugunsten der freien Träger nicht. – Die Koalition werde beide CDU-Anträge ablehnen und den Bericht des Senats zur Kenntnis nehmen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) nimmt Bezug auf die Äußerung von Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) in der letzten Sitzung des Hauptausschusses, wonach die Durchführungsvorschriften, die die Kriterien für die Beantragung – auch seitens der freien Träger – aus dem 100-Millionen-Euro-Programm enthalten sollten, noch ausstünden. Im Übrigen seien die Mittel ihres Wissens nach noch nicht ausgeschöpft. Hier bitte sie um Klarstellung. Wann sei mit den Durchführungsvorschriften zu rechnen?

Dirk Stettner (CDU) vergewissert sich bei der Abg. Dr. Lasić (SPD), ob er es richtig verstanden habe, dass der die Nachverdichtungspotenziale betreffende Antrag aus Sicht der Koalition zustimmungsfähig sei, sofern die HOWOGE mit eingebunden werde. – Wenn dem so sei, dann übernehme die CDU-Fraktion diesen Aspekt und ändere den Antrag dahingehend. Er begrüßte es sehr, wenn Schulplätze auch auf privaten Grundstücken errichtet werden könnten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner bittet die Koalitionsfraktionen um eine interne Abstimmung. – Habe der Abg. Stettner (CDU) einen Formulierungsvorschlag?

Dirk Stettner (CDU) antwortet, zwar wolle er der koalitionsinternen Beratung nicht vorgreifen, aber wenn er gefragt werde, schlage er folgende Formulierung vor: „Die bauliche Umsetzung erfolgt wie bisher vorgesehen über die HOWOGE.“ – Diesen Passus würde die CDU-Fraktion übernehmen.

Dr. Maja Lasić (SPD) bezeichnet das Angebot als sehr charmant. Sie schlage vor, den TOP zu vertagen, sich intern abzustimmen und den Antrag in der nächsten Sitzung noch einmal zu beraten.

Dirk Stettner (CDU) erklärt sich damit einverstanden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt fest, dass TOP 1 a vertagt sei.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erinnert an ihre Frage an die Staatssekretärin zu TOP 1 b.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) hebt hervor, dass SenBildJugFam die von der Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) angesprochene Verordnung mangels einer Verordnungsermächtigung nicht erlassen könne. Allenfalls könnte eine Auslegung der Erläuterung vorgenommen werden. Unabhängig von der rechtlichen Situation stelle sich die Frage, inwiefern überhaupt von einem Angebot gesprochen werden könne. Zu einem Angebot gehöre immer auch eine Konkretisierung. Im Rahmen des Runden Tisches mit Vertreterinnen und Vertretern der AGFS im November 2019 und Januar 2020 habe sie um Erläuterung gebeten, inwiefern es sich um zusätzliche Schulplätze handele. Ihre Verwaltung sei nicht geneigt, nicht vorhandene, nicht belegte Schulplätze aus den Mitteln der Schulbauoffensive zu bezahlen. In diesem Kontext sei auch die Frage erörtert worden, ob freie Schulen durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen in Willkommensklassen zu einer Entlastung von Schulen mit beengter Raumkapazität beitragen könnten. Auch hierzu habe es bisher keine weiteren Gespräche gegeben. Für die freien Schulen habe durchaus die Möglichkeit bestanden, in einem Schreiben an SenBildJugFam aufzuzeigen, wo zusätzliche Schulplätze durch das Schnellbauprogramm geschaffen werden könnten. Selbst wenn dies noch erfolgen sollte, könnte eine Realisierung nicht mehr im Schnellbauprogramm erfolgen. – Den Ausschöpfungsgrad der Mittel müsse sie nachreichen.

Dirk Stettner (CDU) fragt nach, ob es tatsächlich nur an dem erwähnten Schriftstück mangle. Habe SenBildJugFam ein solches Schreiben einmal selbst schriftlich angefordert? – Seinem Kenntnisstand nach fehlten noch immer 9 500 Schulplätze; die freien Schulen böten rund 3 000 an.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass für das Schnellbauprogramm keine Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung bestehe. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei ein Antrag beschlossen worden, dem zufolge auch die freien Schulen partizipieren könnten. Eine Spezifizierung um Kriterien habe allerdings nicht stattgefunden. Wie stelle sich der Senat das weitere Vorgehen vor? Auf welche Weise würden

die notwendigen Kriterien für eine Bewerbung der freien Träger festgelegt? Müsste eventuell sogar das Abgeordnetenhaus tätig werden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erklärt, beide Abgeordnete hätten sie richtig verstanden: Eine Information darüber, wo zusätzliche Schulplätze entstehen sollten, liege ihr trotz einer entsprechenden Bitte bislang nicht vor, und sie habe keine Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung. Unabhängig davon habe es sich um ein Schnellbauprogramm innerhalb der Berliner Schulbauoffensive gehandelt. Das Ziel, bis zum Ende des Schuljahres 2021 Schulplätze zu schaffen, könne mit einem jetzigen Baubeginn nicht mehr erreicht werden.

Die vom Abg. Stettner (CDU) genannte Zahl der rund 9 500 fehlenden Schulplätze sei inzwischen überholt. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Bericht rote Nr. 1189 AA zur Auflösung des Schulplatzdefizits.

Dr. Maja Lasić (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die von den freien Schulen in Gesprächen geäußerten Vorschläge für Neubauten einen längeren Zeitraum betreffen. Heute befasse sich der Ausschuss aber mit dem 100-Millionen-Euro-Topf für kurzfristige Maßnahmen. Dafür hätten die freien Schulen keine Vorschläge vorgelegt. – Die seitens des Hauptausschusses angemahnte soziale Durchmischung könne noch einmal inhaltlich besprochen werden, sofern die Notwendigkeit dazu bestehe.

Regina Kittler (LINKE) stimmt ihrer Vorrednerin zu, dass keine konkreten Pläne für Erweiterungsmaßnahmen vorlägen; nur dafür seien die 100 Millionen Euro vorgesehen. Im Übrigen bedeutete eine Umsetzung des Angebots der freien Schulen, 3 100 Schulplätze zu schaffen und sich diese mit 15 000 Euro pro Platz fördern zu lassen, eine Bereitstellung von 46,5 Millionen Euro. Dafür lägen nicht einmal Anträge vor. Die 100 Millionen Euro seien bereits verplant. Sie bitte darum, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob die in der Vorlage für den Hauptausschuss genannte Zahl von 4 000 fehlenden Schulplätzen zutreffe.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) entgegnet, wenn es dort so ausgewiesen sei, dann stelle das den aktuellen Stand dar, was den Abbau der Überbelegung betreffe.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner sagt, sie gehe davon aus, dass das Berichtsdatum noch aktualisiert werde.

Dirk Stettner (CDU) pflichtet dem bei. Realistisch erscheine ihm der 15. Januar 2021.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum über den Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2539 zu empfehlen, und dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Bericht rote Nr. 2920 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0328](#)
BildJugFam

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner bittet den Abg. Wild (fraktionslos), seine ursprünglich für die aktuelle Viertelstunde angemeldete Frage zu stellen.

Andreas Wild (fraktionslos) fragt den Senat:

Arbeitgeber dürfen Mitarbeiter mit Atemmasken nur beschäftigen, wenn eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26 mit positivem Testat durchgeführt wurde. Wie kann der Senat Schüler zum Tragen einer Maske während des Unterrichts zwingen, wenn nicht bei jedem einzelnen Schüler analog eine Untersuchung durchgeführt wurde?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) hält dem entgegen, die Aussage sei nicht zutreffend. Im Schulwesen sei die arbeitsmedizinische Untersuchung G 26, die sich im Übrigen auf Atemschutzgeräte beziehe, die etwas anderes seien als eine Mund-Nasen-Bedeckung, ein freiwilliges Angebot der Vorsorge. Die Vorgaben des Arbeitsschutzes gölten nicht für Schülerinnen und Schüler. Vielmehr seien die Regelungen des Schulgesetzes und die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung maßgebend. Letztere regeln für den Bereich Schule abschließend, in welchen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss und unter welchen Umständen Ausnahmen zulässig seien. Dabei sei den widerstreitenden Interessen im Rahmen der Abwägung ausreichend Rechnung getragen worden.

Andreas Wild (fraktionslos) bekräftigt, dass Gerichte klären würden, ob den widerstreitenden Interessen tatsächlich ausreichend Rechnung getragen worden sei. – Wenn Elektriker Schlitzarbeiten ausführten, müssten sie nach spätestens zwei Stunden eine halbe Stunde Pause machen, und zwar ohne Maske. Sei eine solche Pause auch für Schüler vorgesehen? Falls nicht: Warum würden Schüler schlechtergestellt als Elektriker?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) betont, bei den Mund-Nasen-Bedeckungen, die in der Schule zum Einsatz kämen, handele es sich um andere Masken als diejenigen, von denen der Abg. Wild (fraktionslos) spreche. Ein Vergleich sei daher nur schlecht möglich.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert, ob die Bildungseinrichtungen nach § 11 SGB VIII ab der nächsten Woche geschlossen würden oder ob sie geöffnet blieben. Falls

Letzteres zutreffe, welche Hygienemaßnahmen gölten dann? Ihres Wissens nach existierten Regelungen aus dem Mai. Die Verteilung der Informationen schein nicht ganz optimal zu funktionieren.

Franziska Brychey (LINKE) möchte wissen, welche Anstrengungen unternommen würden, um die Berufsorientierung nicht aus dem Blick zu verlieren. Liefen etwa Gespräche mit dem Ziel, Praktikumsplätze trotz der unsicheren Aussichten für das Frühjahr zu planen und digitale Angebote der Berufsorientierung weiterhin zu berücksichtigen? Gebe es Indizien dafür, dass schulische Ausbildungsplätze stärker als in der Vergangenheit genutzt würden? – Im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sei heute zur Sprache gekommen, dass duale Ausbildungsplätze aktuell nicht so stark nachgefragt würden, beziehungsweise das BAPP-Programm von SenIAS bereits ausgeschöpft sei.

Wie sei der Stand hinsichtlich der Endgeräte für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Gerät verfügten? Würden weiterhin Fortbildungen für die pädagogischen Teams und die Lehrkräfte an den Schulen angeboten?

Regina Kittler (LINKE) erkundigt sich nach dem Stand der E-Mailadressen für die Lehrkräfte. – Ferner wolle sie wissen, inwiefern Arbeitsschutzbekleidung – Mund-Nasen-Schutz und weitere Schutzausrüstung – für Beschäftigte in Kitas und Schulen bereitgestellt werde.

Welches Gesundheitsamt sei in Fällen für etwaige Maßnahmen zuständig, in denen Schülerinnen und Schüler ein und derselben Schule in unterschiedlichen Bezirken wohnten – das Gesundheitsamt des Bezirks, in dem die Schule liege, oder die verschiedenen Gesundheitsämter derjenigen Bezirke, in denen sich der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler befinde?

Ein aus den Schulen gemeldetes Problem bestehe darin, dass es in der eFöB zu einer Mischung von Gruppen komme. Wie werde dem begegnet?

Inwieweit sei das Problem nicht zu öffnender Fenster in den Schulen gelöst? Bestehe darüber hinaus die Möglichkeit, in Schulen mit einer unzureichenden Anzahl an Waschbecken mobile Waschbecken zur Verfügung zu stellen?

Tommy Tabor (AfD) richtet die Aufmerksamkeit auf das Lüften der Klassenräume. Ab welcher Temperatur stelle der Senat das Dauerlüften infrage, weil den Kindern und Jugendlichen dann zu kalt sei, um dem Unterricht zu folgen?

Würden für die von der FDP in der Presse vorgeschlagenen Entlüftungsanlagen Mittel bereitgestellt? Falls ja: Auf welche Summe beliefen sich die geplanten Kosten?

Paul Fresdorf (FDP) stellt klar, dass seine Fraktion den Entlüftungsanlagen sogar einen Antrag gewidmet habe. – Zum Stufenplan: Sei es beabsichtigt, die Entscheidung zur Einstufung wieder den Schulen zu überlassen? Weder die Gesundheitsämter noch die bezirkliche Schulaufsicht könnten die Lage vor Ort besser beurteilen als der jeweilige Schulleiter. Seien die Gesundheitsämter personell überhaupt in der Lage, jede Woche jede Schule in ihrem Bezirk hinsichtlich der Gefahrenlage zu bewerten?

Mario Czaja (CDU) knüpft an die Ausführungen der Abg. Burkert-Eulitz (GRÜNE) an: Würden die schulstoffersetzenden Angebote der Jugend- und Sportarbeit von der Schließung ausgenommen, oder sei das nicht der Fall?

Dirk Stettner (CDU) erkundigt sich nach dem Stand der Erstattung der Stornokosten für Klassenfahrten. – Inwiefern stelle der Senat sicher, dass Schulleitungen in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen nicht zivil- oder strafrechtlich verfolgt würden, wenn sie in Abstimmung mit allen Schulgremien und den Schülern vorsorglich für den Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur für digitales Lehren und Lernen gesorgt und sich dabei Applikationen bedient hätten, die die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nun als nicht sicher eingestuft habe?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) interessiert, inwieweit es gelungen sei, herauszufinden, wie groß die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler aus dem letzten Schuljahr seien. Gebe es empirische Befunde – auch bundesweit – zur Wirksamkeit und Reichweite verschiedener Formen des digitalen Lernens?

Dennis Buchner (SPD) bittet anknüpfend an die Frage des Abg. Czaja (CDU) den Senat, zu berücksichtigen, dass Programme wie „Schule und Sportverein“, „Profivereine machen Schule“ und „Profivereine machen Kita“ bzw. „Vereine machen Kita“ schulergänzende oder gar die Lehrkraft ersetzende Angebote des dauerhaften Schulgeschehens oder sogar des Unterrichts darstellten. – Inwieweit seien darüber hinaus die gemeinnützigen und privaten Bildungsstätten, nicht zuletzt im Bereich der beruflichen Bildung, von den geplanten Maßnahmen betroffen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, wann mit überarbeiteten Hygieneplänen für die Schulstufen zu rechnen sei.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) präsentiert eingangs die aktuellen Infektionszahlen, bei denen eine große Bandbreite zwischen den Bezirken festzustellen sei. Während in Marzahn-Hellersdorf lediglich 0,03 Prozent der Schülerinnen und Schüler positiv auf das Coronavirus getestet seien, wies Neukölln eine Quote von 0,2 Prozent auf; alle anderen Bezirke bewegten sich zwischen diesen beiden Werten. Ihre Verwaltung lasse sich täglich einen Bericht der Schulaufsichten zukommen. Nach aktuellem Stand verblieben nahezu alle Schulen auf der präventiv verhängten Stufe Gelb. Für morgen sei eine Veröffentlichung dazu geplant.

In Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz sei es aus Sicht von SenBildJugFam wichtig, dass gesunde Kinder in die Schule kämen. Bei Erkältungssymptomen solle zunächst abgewartet werden, wie sich diese entwickelten. Kranke Kinder wolle man nicht in der Schule haben, was nicht zuletzt dem Schutz der Beschäftigten diene.

Ihr Haus habe keine Abfrage zu den Lernstandsanalysen an den Schulen durchgeführt. Die Schulen würden dies jedoch intern tun. Sie verweise auf die ifo-Studie, die das alarmierende Ergebnis zutage gefördert habe, dass sich die Zeit der Kinder für die Schule in der Coronapandemie halbiert habe. Dieser Befund decke sich mit dem Inhalt von Gesprächen mit Schulleitungen und Schulaufsichten, wonach ein Teil der Kinder nicht habe erreicht werden können.

nen. Aus diesem Grund sei die Entscheidung gefallen, den Präsenzunterricht als erstes Mittel der Wahl zu betrachten, damit kein Kind verloren gehe.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt habe sich aus Sicht ihrer Verwaltung verschärft, zumal weniger Stellen und mehr Unversorgte zu verzeichnen seien. Die neueste Statistik der Bundesagentur für Arbeit datiere jedoch von August 2020. Bei den Berufsschülern mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag gebe es – dies seien vorläufige Zahlen – einen Rückgang um 2 400 gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig registrierten die Agenturen für Arbeit einen Rückgang der Bewerbungen um rund 1 500. Vor diesem Hintergrund sei die Zahl der Unversorgten um 950 auf knapp 7 000 Jugendliche deutlich gestiegen. Dem gegenüber stünden 5 060 noch unbesetzte Ausbildungsstellen.

Die schulischen Maßnahmen zur Studien- und Berufsorientierung seien bereits im Mai wieder im Regelumfang aufgenommen worden. Akut bestünden Probleme mit der Präsenz der Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit sowohl in den Teams als auch in den Tandems der Berufsorientierung an den Schulen. Der Kontakt zu den zu Beratenden – insbesondere denen der Abgangsjahrgänge – könne aufgrund einer Weisung betreffs Dienstreisen nur telefonisch gestaltet werden. Dies bedauere SenBildJugFam sehr. Zwischen den Berufsberatungen und Schulen werde derzeit ein verlässlicher Prozess abgestimmt, um einen Beratungskontakt für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Persönliche Kontakte seien nach Ansicht ihres Hauses aber nicht für alle Belange der Berufsorientierung zu ersetzen.

Die Schulen meldeten Schwierigkeiten bei der Akquise von Betriebspraktikumsstellen. Allerdings setzten die meisten Schulen die Praktika um und planten diese weiter für das laufende Schuljahr ein.

Die Vergabe der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nach dem Sofortausstattungsprogramm sei erfolgt. Derzeit laufe eine Abfrage der Schulaufsichten bei den einzelnen Schulen, wie viele Geräte benötigt würden. SenBildJugFam rechne mit etwa 42 500 Geräten, von denen 40 000 für die allgemeinbildenden Schulen und 2 500 für die Berufsschulen vorgesehen seien. Auch der Auftrag für das notwendige Mobile-Device-Management-System sei vergeben worden. Insofern bestehe die Hoffnung, die ersten Geräte im November ausreichen zu können.

In Bezug auf die E-Mailadresse für Lehrkräfte seien inzwischen Angebote eingeholt worden. Auch hier solle es möglichst bald zu einem Roll-out und einer Zertifikatserteilung kommen.

Die Frage nach der Zuständigkeit der Gesundheitsämter sei klar zu beantworten: Stets sei das Gesundheitsamt zuständig, in dessen Verantwortungsbereich die jeweilige Schule liege.

Die Entscheidung über die Einstufung von Schulen durch die Schulleitungen selbst erscheine nicht praktikabel. Die Gesundheitsämter hätten darum gebeten, pro Region nur einen Ansprechpartner zu haben. Eine Verknüpfung der Gesundheitsämter mit den 700 Schulleitungen sei momentan weder zu leisten noch zwangsläufig notwendig. Die Schulleitungen würden durchaus mit den Schulaufsichten über ihre Haltung zum aktuellen Infektionsgeschehen vor Ort sprechen. Dies fließe wiederum in den Entscheidungsprozess des jeweiligen Gesundheitsamts mit ein. – Ihr Haus halte das aktuelle Vorgehen für den richtigen Weg.

Eine Mischung von Gruppen in der ergänzenden Förderung und Betreuung hänge von den räumlichen Gegebenheiten vor Ort ab. SenBildJugFam gehe davon aus, dass auch im eFöB-Bereich versucht werde, in kleinen, festen Gruppen zu arbeiten. Amtsärzte hätten ihrer Verwaltung aber auch gesagt, dieser Bereich könne als eigene Kohorte betrachtet werden, zumal sie sich jeden Tag treffe. – Hierzu seien gewiss unterschiedliche Auffassungen möglich. Sie weise darauf hin, dass sämtliche Maßnahmen des Stufenplans unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erarbeitet worden seien.

Anders als vom Abg. Tabor (AfD) formuliert, habe ihre Verwaltung kein „Dauerlüften“, sondern einen Lüftungszyklus vorgegeben: vor, in und nach der Unterrichtsstunde – aber nicht über die ganze Zeit hinweg. Der Temperaturabfall werde bei den Lüftungen mitnichten 5 oder 6 Grad betragen. – Um das Lüftungsverhalten zu trainieren, habe SenBildJugFam den Schulen je nach Größe drei bis fünf CO₂-Messgeräte zur Verfügung gestellt. Diese zeigten an, wann die Luft so verbraucht sei, dass das Fenster geöffnet werden müsse. Derzeit würden die Geräte an die Schulen ausgeliefert.

In Hinblick auf die Erstattung der Stornokosten für Klassenfahrten habe ihr Haus einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt.

Zum Datenschutz: Mit der Beauftragten habe sie zusammengesessen. Dabei hätten sie deutlich gemacht, wie wichtig es für die Schulen sei, Videokonferenzen durchzuführen und ein Lernmanagementsystem zu haben, mit dem die Betroffenen datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite seien. Gemeinsam werde der Lernraum Berlin weiter ertüchtigt. Seit geraumer Zeit sei SenBildJugFam mit der Datenschutzbeauftragten bzw. deren Mitarbeitern im Gespräch. Der Senat halte ein Angebot vor, das datenschutzrechtlich von der zuständigen Beauftragten getragen werde.

Die überarbeiteten Musterhygienepläne, die an den Stufenplan anknüpften, seien gerade an alle Berliner Schulen gegangen.

Kerstin Stappenbeck (SenBildJugFam) ergänzt die Ausführungen der Staatssekretärin um Bemerkungen zu den Fragen nach den Jugendeinrichtungen. Die Hilfen zur Erziehung seien bislang immer weitergeführt worden; dies sei auch weiterhin geplant. Dazu gehörten stationäre Einrichtungen, in denen Kinder aufgrund von familiengerichtlichen Beschlüssen untergebracht seien, aber auch die Tagesgruppen, die Beschulung vornähmen, sowie die ambulanten Einrichtungen, also die Familienpflege und die Familienhelfer. Unter Beachtung von Hygienekonzepten und Besuchsregelungen und mithilfe von Schutzkleidung – Masken, Brillen, Ganzkörperschutz – würden diese Arbeiten fortgesetzt. Die Schutzkleidung stelle ihre Verwaltung den Trägern der freien Jugendhilfe bei Bedarf auch heute noch zur Verfügung.

Zu den Jugendeinrichtungen nach § 11: Am Beginn der Pandemie seien diese Einrichtungen geschlossen worden. Im Zuge des veränderten Infektionsgeschehens habe es eine stufenweise Öffnung gegeben. Aus dem ersten Lockdown habe SenBildJugFam gelernt und sei bestrebt, die Jugendeinrichtungen auch bei den nun anstehenden verschärften Maßnahmen offenzuhalten. Diskussionen dazu liefen bereits. So habe Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) heute mit einigen Jugendstadträten, sie selbst – Rednerin – mit allen Jugendamtsleitern gesprochen. Am nächsten Tag werde sie ein Schreiben an die Liga der Wohlfahrtsverbände, die Ju-

gendstadträte und die Bezirke herausgeben, wonach die Arbeit in den Einrichtungen mit den Hygienekonzepten fortgesetzt werde und der Kontakt nicht abgebrochen werden solle.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) dankt der Senatsverwaltung für deren Einsatz zur Offenhaltung der Jugendeinrichtungen. – Anknüpfend an die von der Staatssekretärin zitierte Studie, der zufolge Schülerinnen und Schüler während des Lockdowns nur die Hälfte der sonst üblichen Zeit für die Schule aufgewandt hätten, stelle sie die Frage in den Raum, ob daraus geschlossen werden könne, dass nur halb so viel gelernt worden sei. Erste, noch nicht veröffentlichte Befunde aus Hamburg deuteten darauf hin, dass keinerlei Lernrückstände nachzuweisen seien. Möglicherweise sei es mithilfe neuer Methoden möglich, mehr in kürzerer Zeit zu lernen. Wünschenswert seien weitere Forschungen dazu und eine grundsätzliche Offenheit in der Diskussion um die Schlussfolgerungen aus Schule in der Coronapandemie.

Regina Kittler (LINKE) ruft ihre Fragen zu den nicht zu öffnenden Fenstern und zu mobilen Waschbecken in Erinnerung.

Dirk Stettner (CDU) bekundet, er fühle sich „ein bisschen veräppelt“. Er kritisiere, dass entweder ahnungslos oder bewusst falsch geantwortet werde. In der Frage des Datenschutzes sei das inzwischen mehrfach dokumentiert. Die Staatssekretärin habe in der aktuellen Debatte gesagt, ihr Haus befinde sich in einer regelmäßigen Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, und sie seien auf einem guten Wege. – Das sei falsch, wie eine ihm schriftlich vorliegende Aussage der Datenschutzbeauftragten vom 30. September zeige. Nach Auskunft der Beauftragten sei der Lernraum Berlin nicht datenschutzkonform. Seine Frage habe darin bestanden, was SenBildJugFam dagegen tue, dass die nicht erfolgte Abstimmung auf dem Rücken der Schulleitungen ausgetragen werde. Er erwarte eine klare Antwort.

Des Weiteren habe er nach den Stornokosten gefragt. Schon in der Sitzung vom 24. September habe Senatorin Scheeres (SenBildJugFam) gesagt, dass sie einen Antrag auf zusätzliche Mittel stellen werde. – Was solle man denjenigen sagen, die Geld ausgelegt hätten, es aber nicht erstattet bekämen, weil die Senatsverwaltung ihre Zusagen nicht einhalte?

Mario Czaja (CDU) kommt zurück auf die vom Abg. Buchner (SPD) und ihm selbst gestellten Fragen zu den Sportangeboten in Sport- und Freizeiteinrichtungen in den Bezirken. Würden diese aufrechterhalten oder nicht?

Franziska Brychey (LINKE) nimmt Bezug auf die Äußerungen des Abg. Stettner (CDU), der die Staatssekretärin übertrieben hart kritisiert habe. Zum Lernraum Berlin fänden Gespräche statt. Die Koalition begrüße es sehr, dass ein öffentliches Angebot für die Schulen bestehe, das in einem Prozess weiterentwickelt werde. Es werde daran gearbeitet, den Datenschutz herzustellen.

Dirk Stettner (CDU) wendet ein, seine Vorrednerin habe nicht verstanden, was er kritisiert habe. Mit dem Lernraum Berlin habe er grundsätzlich kein Problem. Es gehe ihm darum, dass Schulleitungen zivil- und strafrechtlich angegangen würden oder ihnen das angedroht werde, weil es datenschutzrechtliche Probleme mit dem Lernraum gebe.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erklärt zunächst, sie nehme die Äußerungen der Abg. Remlinger (GRÜNE) als Anregung mit.

Fehlende Lüftungsmöglichkeiten in Klassenräumen betrachte sie als Havariefall, bei dem sofort gehandelt werden müsse. Entweder dürften diese Räume nicht genutzt werden oder müssten umgebaut werden. Letzteres werde gerade im Fall eines Oberstufenzentrums gemacht, wo bislang nur kippbare Fenster vorhanden seien. – Der Bund habe ein Programm aufgelegt, mit dem er die Ertüchtigung von Raumlüftungsanlagen, die Außenluft nutzen, finanziere. Für einige Bereiche ziehe ihre Verwaltung auch mobile Lüftungsgeräte in Betracht. Teilweise in Zusammenarbeit mit der Charité würden mobile Filteranlagen getestet. Weitere Tests führe die Charité mit der TU Berlin durch. Ferner lägen Studienergebnisse der Universität der Bundeswehr, mit der ihr Haus in Kontakt stehe, zum Einsatz mobiler Lüftungsgeräte vor. Diese würden je etwa 3 500 Euro kosten; der Preis sei allerdings auch von der geordneten Stückzahl abhängig. Die Geräte müssten eine bestimmte Klassifizierung einhalten, um vor Viren zu schützen. In dieser Hinsicht seien die HEPA-Filter nicht durchgängig geeignet. Ferner dürften die mobilen Lüftungsgeräte einen bestimmten Lärmpegel nicht überschreiten. Überdies benötigten sie ein gewisses Luftvolumen, das sie umwälzten, um im Klassenraum eingesetzt werden zu können. – Derzeit liefen entsprechende Prüfungen.

Sie weise die Unterstellung des Abg. Stettner (CDU) zurück, wonach sie nicht im Austausch mit der Datenschutzbeauftragten stehe. Sie bitte den Abgeordneten darum, seine Informationen noch einmal zu verifizieren. Sie habe mit der Beauftragten und deren Mitarbeitern in der Behörde der Datenschutzbeauftragten zusammengesessen. Dabei habe Einigkeit bestanden, weiter an dem Lernraum Berlin zu arbeiten. – Dass Schulleitungen Gefahr liefen, juristisch belangt zu werden, wenn sie sich an die von SenBildJugFam veröffentlichten Vorgaben hielten, erscheine ihr unrealistisch.

In Bezug auf die Frage des Abg. Czaja (CDU) zum Sport sei ihr nicht klar, welches Angebot er meine: Angebote im Rahmen der Ganztagsrhythmisierung oder solche im außerschulischen Bereich? – Beides?

Kerstin Stappenbeck (SenBildJugFam) wiederholt ihre Aussage, dass die Jugendfreizeiteinrichtungen offengehalten würden; diese verfügten auch über Sportangebote. Selbstverständlich würden Hygieneaspekte berücksichtigt. Sportgruppen dürften nicht zu groß sein.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) stellt klar, dass alle Angebote, die mit Schule in Zusammenhang stünden – beispielsweise „Profivereine machen Schule“ –, grundsätzlich erhalten blieben. Jedenfalls setze sich sein Haus dafür ein; die Gespräche im Senat liefen. Für den Schwimmunterricht seien bereits diesbezügliche Absprachen getroffen worden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt fest, dass die Besprechung vertagt sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.